

¹Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung,
Veterinärwissenschaftliches Department der Tierärztlichen Fakultät,
LMU München, München

²Landestierschutzbeauftragter a.D., ehem. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Potsdam

Tierschutz in der (Klein-)Säugerhaltung – Situation und Lösungsvorschläge

A.-C. Wöhr¹, S. Heidrich², M. Erhard¹

AUSGANGSPUNKT

Die (Klein-)Säugerhaltung in Deutschland ist hinsichtlich des Tierschutzes nur wenig reguliert. Der Vollzug des Tierschutzgesetzes (TierSchG) durch die zuständigen Behörden fußt hier allein auf der Umsetzung der allgemeinen Anforderungen des § 2 TierSchG; eine untergesetzliche Verordnung existiert im Bereich der Haltung von Heimtieren ausschließlich für Hunde (Tierschutz-Hundeverordnung). Ein durch das zuständige Bundesministerium in Auftrag gegebenes Gutachten zu den Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren (BMEL 2014) konkretisiert zwar die Haltung der hierin aufgeführten Säugetiere wildlebender Arten sowie domestizierter Formen, lässt aber gleichzeitig viele Spezies und Haltungsanforderungen offen. Erschwerend für den Vollzug des Tierschutzes kommt hinzu, dass durch den ausschließlichen Empfehlungscharakter des BMEL-Gutachtens die Haltungsanforderungen durch die zuständigen Veterinärbehörden nur schwer, meist schleppend und nicht effektiv, überwacht und umgesetzt werden können. Bisher kann aber in Deutschland noch grundsätzlich „jeder jederzeit jede Tierart halten“, abgesehen von wenigen Reglementierungen, die insbesondere aufgrund einzelner Gefahrtierverordnungen in einigen Bundesländern Deutschlands bestehen. Diese Situation führt bekanntermaßen zu vielen Tierschutzdefiziten bei der Haltung und dem Handel von Heimtieren.

Der vorliegende Beitrag beschreibt und aktualisiert die Ergebnisse der EXOPET-Studie (2018), die gefördert wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE, Förderkennzeichen: 2815HS001), in Bezug auf die in Privathand gehaltenen (kleinen) Säugetiere und führt anhand verschiedener Parameter insbesondere Haltungsmängel bei den betroffenen Tieren aus. Weiterhin wurden die vier Internet-Kleinanzeigenportale www.eBay-kleinanzeigen.de, www.deine-tierwelt.de, www.markt.de und www.quoka.de hinsichtlich des Anbietens von Tieren jeweils beispielhaft an einem bestimmten Tag in 2022 und 2023 in Bezug auf je fünf Tierarten und Zuchtformen untersucht und mit den in 2018 erhobenen Daten verglichen.

EXOPET-STUDIE

Mit der EXOPET-Studie (Laufzeit Oktober 2015 - März 2017) wurden in Zusammenarbeit mit der Klinik für Vögel und Reptilien der Universität Leipzig und dem Lehrstuhl für Tierschutz der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München eine aktuelle Situationsanalyse und Bewertung der Heimtierhaltung in Deutschland vorgenommen (BLE 2018a,b). Der Arbeitsschwerpunkt der Arbeitsgruppe der LMU München lag dabei auf den (exotischen) Säugetieren und Zierfischen, der der Arbeitsgruppe Leipzig auf den Ziervögeln, Reptilien und Amphibien. Die hier vorgestellten Teilergebnisse der EXOPET-I und EXOPET-II-Studie (BLE 2018a) zur Befragung der auf (exotische) Kleintiere spezialisierten Tierärzte sowie die Recherchen zum Internethandel mit kleinen Heimtieren, Wildtieren („Exoten“) und sogenannten Qualzuchten zeigen auf, dass dringender Handlungsbedarf zur Sicherstellung des Tierschutzes für den Handel und die (Klein-) Säugerhaltung in Deutschland besteht.

KANINCHEN UND MEERSCHWEINCHEN AUF RANG 1 UND 2

Während der Laufzeit der EXOPET-I-Studie konnten die Top-10-Säugetierarten, die von 2939 in Deutschland befragten Tierhaltern gehalten und den spezialisierten Tierärzten als Patienten (n =39217) vorgestellt sowie in Tierheimen aufgenommen (n=6641) und deren Haltung von den Veterinärämtern kontrolliert wurden (n=2194 Kontrollen), erfasst werden. Zudem erhielt man Aufschluss über die TOP-10-Säugetierarten, die vorwiegend im Einzelhandel verkauft (n=27 Händler) bzw. auf lokalen Tierbörsen (n=17 besuchte Tierbörsen) angeboten wurden. Demnach wurden mit großem Abstand sowohl Kaninchen als auch Meerschweinchen am häufigsten gehalten, angeboten, verkauft, wieder in Tierheime abgegeben, Tierärzten vorgestellt oder deren Haltung von Veterinärämtern kontrolliert. Daneben waren mit jeweils verschiedenen hohen Anteilen vor allem Farbmäuse, Goldhamster, Farbratten, Mongolische Rennmäuse, Degus, Chinchillas und (Iltis-)Frettchen vertreten. Hervorzuheben sind aus dem Bereich der exotischen Säugetiere die Weißbauchigel und von den Wildsäugern die von Tierärzten behandelten Eichhörnchen.

BEFRAGUNG DER SPEZIALISIERTEN TIERÄRZTE

Die an der Umfrage teilnehmenden spezialisierten Tierärzte (n=39) gaben an, dass Ihnen durchschnittlich 161 (exotische) Säugetiere (exkl. Hunde und Katzen) pro Monat vorgestellt wurden. Die am häufigsten genannten Arten ziehen sich wie ein roter Faden durch die Ergebnisse der Befragung aller Zielgruppen der EXOPET-Studie (Tierhalter, Handel, Tierheim, Veterinärämter). Dabei handelt es sich bei den Tierarten um gut bekannte und beliebte Heimtiere wie Zwergkaninchen, Meerschweinchen, Farbratten und Goldhamster. Unter den Top-10-Tierarten waren jedoch auch hier „exotischere“ Tiere wie Frettchen, Chinchillas, Degus und Weißbauchigel zu finden.

Bei einigen der von den Tierärzten genannten Haltungsfehlern ist deutlich zu sehen, dass eine Ursache-Wirkungs-Beziehung besteht: Haltungsfehler wie Hygienemängel, eine unzureichende Gesundheitsfürsorge und die nicht tiergerechte Futter-/Wasserver-

sorgung, jeweils auf die Top-10-Säugetierarten bezogen, sind häufig ursächlich für eine Erkrankung. Bei Kaninchen und Meerschweinchen wurden Mängel bei der Futter- bzw. Wasserversorgung am häufigsten als Ursache für eine Erkrankung angegeben. In Bezug auf die Haltungsumgebung spielten abgestuft folgende erfasste Parameter eine Rolle: ein für die Tierart ungeeignetes Haltungssystem, eine zu hohe Besatzdichte/zu geringes Platzangebot, unzureichende/nicht tiergerechte Einrichtungsgegenstände, unzureichendes/nicht tiergerechtes Beschäftigungsmaterial, ein falscher Standort des Haltungssystems und mangelhaftes Haltungsklima. Häufig genannte Erkrankungen der Organsysteme wie „Zähne“ und „Verdauungsapparat“ sind in der Regel ebenfalls haltungsbedingt aufgrund fehlerhafter Fütterung, v. a. bei Kaninchen und Meerschweinchen.

Von den Haltern wird ausgesprochen häufig das Sozialverhalten der Tiere nicht ausreichend berücksichtigt, was Stress und Leiden auslöst sowie einen eklatanten Verstoß gegen § 2 TierSchG darstellt. Kaninchen und Meerschweinchen werden oft entweder einzeln gehalten oder mit einer anderen Tierart vergesellschaftet. Es ist davon auszugehen, dass obligat sozial lebende Tiere bei Einzelhaltung oder Haltung mit anderen Tierarten, z. B. die Vergesellschaftung eines Meerschweinchens mit einem Kaninchen, Leiden im Sinne des Tierschutzgesetzes erfahren, da entweder artgemäße soziale Verhaltensweisen überhaupt nicht ausgeführt werden können („erzwungenes Nichtverhalten“, s. auch Hahn & Kari 2021) oder vom „falschen“ Sozialpartner missverstanden werden. Als Gründe für Fehler bei der Haltung von Kaninchen und Meerschweinchen wurden v.a. Fehlinformationen durch Verkäufer im Fachhandel (63 %), aber auch durch Züchter und andere Halter (54 %), durch das Internet/Foren (38 %) und ungeeignete Bücher/Zeitschriften (35 %) angesehen. So schätzten Tierärzte auch die durchschnittliche Sachkunde der Tierhalter mit der Note 3 ein, bedingt durch Fehlinformationen, v. a. aus dem Zoofachhandel und dem Internet. Bezüglich der Haltung von (exotischen) Säugetieren sprachen sich generell 41 % aller befragten Tierärzte dafür aus, dass erweiternde oder ergänzende Maßnahmen und Regelungen hinsichtlich der aktuellen rechtlichen Vorgaben erfolgen sollten. Keinen Handlungsbedarf sahen 26 % der Tierärzte. Aus tierärztlicher Sicht wurden die Positivlisten am besten bewertet. Des Weiteren stuften Tierärzte den Vorschlag einer „Heimtier-Verordnung“, ein „Verkaufsverbot an Jugendliche unter 18 Jahren“ und die Etablierung einer Art „TÜV-Siegel“ für Gegenstände und Haltungssysteme für (exotische) Säugetiere als eine gute bis sehr gute Maßnahme zur Verbesserung des Tierschutzes ein.

ANBIETEN VON TIEREN AUF INTERNET-KLEINANZEIGENPORTALEN

Tierhalter erwerben Tiere nicht mehr nur vor Ort in Zoofachgeschäften, in Zoofachabteilungen von Bau- und Gartenmärkten oder bei lokalen Veranstaltungen wie Tierbörsen/märkten, sondern vermehrt über das Internet (Bush et al. 2014). Auf Internetbörsen wird eine Vielzahl an verschiedenen (exotischen) Tieren angeboten. Nach Recherche der Verfasser sowie nach Angaben von Nutzern, Behörden und Tierschutzorganisationen stehen Angebote von Tieren und Zubehör in Internet-Tierbörsen regelmäßig in Zusammenhang mit Verstößen gegen das Tierschutzrecht. Aufgrund der Studienergebnisse der EXOPET-I-Studie (BLE 2018a) stellt sich zudem die Frage, ob das Anbieten von Tieren auf Internet-Kleinanzeigenportalen tierschutzrechtlich dem Anbieten von Tieren auf lokalen

Tierbörsen gleichzustellen ist und damit die Betreiber von Internet-Tierbörsen für das Anbieten von Tieren dieselben Voraussetzungen erfüllen müssen, insbesondere diese Tätigkeit nur bei Vorliegen einer tierschutzrechtlichen Erlaubnis ausgeübt werden darf.

Um abschätzen zu können, wie viele Anzeigen auf vier verschiedenen Kleinanzeigenportalen zu einer bestimmten Tierart an einem bestimmten Tag vorhanden sind, wurde auf den Internetseiten von vier Anbietern beispielhaft nach sechs (April 2018) bzw. fünf (Februar 2022 und Januar 2023) Tierarten gesucht und die Anzahl der gefundenen Verkaufsinserate notiert. Bei den recherchierten Tierarten handelte es sich wiederum um die Top-2-Tierarten Zwergkaninchen und Meerschweinchen sowie den Weißbauchigel als „Exot“ und das Europäische Eichhörnchen und die Savannah-Katze als Wildtier.

Auf dem Internetportal von eBay-Kleinanzeigen (www.ebay-kleinanzeigen.de) finden sich eindeutig die höchste Anzahl der Verkaufsinserate für die untersuchten Tierarten. Hier haben sich von April 2018 von anfangs 2965 Inseraten für **Zwergkaninchen** und 4996 Inseraten für **Meerschweinchen** die Inserate bis Februar 2022 ungefähr verdoppelt (Zwergkaninchen +85,5 %, n=5500; Meerschweinchen +104 %, n=10205). Bis Januar 2023 steigt die Zahl der Inserate für Zwergkaninchen nochmals weiter an auf 8912 (+62 % im Vergleich zu 2022, n=8912), bei den Meerschweinchen fällt diese wieder fast bis auf den Ausgangswert von 2018 ab (-47 % im Vergleich zu 2022, n=5417), s. Tabelle 1.

Deutlich geringer als beim Marktführer eBay Kleinanzeigen ist die Anzahl der Verkaufsinserate zu Zwergkaninchen und Meerschweinchen auf den anderen Internetplattformen. Die Anzahl der Anzeigen aus 2018, 2022 und 2023 sind miteinander vergleichbar (www.deine-tierwelt.de, www.markt.de) oder rückläufig (www.quoka.de). Die Entwicklung der Summe aller Verkaufsinserate zu Zwergkaninchen pro Zeitpunkt zeigt wiederum die deutliche Zunahme der Anzeigen in den letzten fünf Jahren, s. Tabelle 1.



Abb. 1: Verkaufsinserat für Zwergkaninchen (Quelle: <https://www.deine-tierwelt.de>, Tag des Zugriffs: 27.01.2023)

Tab. 1: Anzahl der Verkaufsinserate von Zwergkaninchen auf vier Internetbörsen zu verschiedenen Zeitpunkten (Tage des Zugriffs: 16.04.2018, 22.02.2022, 27.01.2023).

Zwergkaninchen					
Recherche	eBay-Kleinanzeigen.de	deine-tierwelt.de	markt.de	quoka.de	Summe
April 2018	2.965	484	297	1088	4.834
Februar 2022	5.500	337	44	329	6.210
Januar 2023	8.912	618	289	292	10.111

Bezogen auf Meerschweinchen haben sich die Inserate ausgehend von April 2018 nach einem Maximum im Februar 2022 (+61 %, n=11.172) zum Januar 2023 nur noch beim Marktführer eBay-Kleinanzeigen weiter erhöht (+8,4 % zu 2018, n=421). Die Summe der Verkaufsinserate von Meerschweinchen auf allen vier Internetportalen ist nach einem deutlichen Hoch in 2022 in 2023 knapp unter den Ausgangswert von 2018 gefallen, s. Tabelle 2.

Tab. 2: Anzahl der Verkaufsinserate von Meerschweinchen auf vier Internetbörsen zu verschiedenen Zeitpunkten (Tage des Zugriffs: 16.04.2018, 22.02.2022, 27.01.2023).

Meerschweinchen					
Recherche	eBay-Kleinanzeigen.de	deine-tierwelt.de	markt.de	quoka.de	Summe
April 2018	4.996	640	351	953	6.940
Februar 2022	10.205	516	147	304	11.172
Januar 2023	5.417	419	175	237	6.248

Zum „Exot“ **Weißbauchigel** waren 2018 auf allen vier Internetbörsen insgesamt 98 Verkaufsinserate geschaltet. 2022 und 2023 finden sich nur noch auf www.quoka.de Inserate zur Weißbauchigeln (2018: n=31, 2022: n=28, 2023: n=30).

Nachdem im April 2018 auf allen vier betrachteten Internetbörsen noch in der Summe 54 Anzeigen zu **Eichhörnchen** abrufbar waren, sind 2022 wenige Verkaufsinserate weiterhin auf www.quoka.de (n=9) und www.markt.de (n=2) sowie 2023 noch in geringer Anzahl auf www.quoka.de (n=5) vorhanden.

Auch für **Qualzuchten von Meerscheinchchen und Kaninchen** sind auf den vier Internetbörsen seit 2018 nach wie vor Verkaufsinserate zu finden. Eine Auswahl zum Zeitpunkt des letzten Abrufs am 27.01.2023 zeigt die Tab. 3. Hier sind besonders die sog. Nacktmeerschweinchen (Skinny Pigs) hervorzuheben (s. Abb. 2).

Tab. 3: Anzahl der Verkaufsinserate von Meerschweinchen mit Qualzuchtmerkmalen auf vier Internetbörsen (Tage des Zugriffs: 27.01.2023).

	eBay-Kleinanzeigen.de	deine-tierwelt.de	markt.de	quoka.de	Summe
Skinny-Pigs	0	8	0	6	14
Satin-Meerschweinchen	13	1	0	1	15
Schimmel-Meerschweinchen/ Dalmatiner	21	4	0	1	26
Rex-Meerschweinchen	56	19	4	4	83
(Zwerg-) Widderkaninchen	1159	0	6	23	1188

2 Nackt Meerschweinchen Böckchen abzugeben

€ 20,-
Verhandlungsbasis



Standort: D-09514 Lengefeld
Anzeige: 386961606
Datum: 08.12.22

Abb. 2: Verkaufsinserat für Nacktmeerschweinchen (Skinny Pig) (Quelle: <https://www.deine-tierwelt.de>, Tag des Zugriffs: 27.01.2023)

Verkaufsinserate für Nacktmeerschweinchen nebst Zubehör (s. Abb. 3) finden sich neben dem Anzeigenportal von www.quoka.de vor allem auf www.tierwelt.de (2018: fünf Inserate, Tag des Zugriffs: 16.04.2018; 2022: zehn Inserate, Tag des Zugriffs: 22.02.2022; 2023: acht Inserate, Tag des Zugriffs: 27.01.2023) und auf www.quoka.de (2018: ein Inserat, Tag des Zugriffs: 16.04.2018; 2022: elf Inserate, Tag des Zugriffs: 22.02.2022, sechs Inserate, Tag des Zugriffs: 27.01.2023).



Abb. 3: Verkaufsinserat „Skinny Pig“-Kleid

Quelle: <https://www.etsy.com> über Anzeige auf www.quoka.de, Tag des Zugriffs: 23.02.2022

Weitere Inserate für mögliche Qualzuchten (s. Tab. 3), die hinsichtlich Tierschutzrelevanz im Einzelfall geprüft werden müssten, sind Verkaufsanzeigen zu sog. Satin-Meerschweinchen (s. Abb. 4), Schimmel- oder Dalmatiner- Meerschweinchen, Rex-Meerschweinchen und (Zwerg-)Widderkaninchen (s. Abb. 5).



Abb. 4: Verkaufsinserat für Satin-Meerschweinchen

Quelle: <https://www.quoka.de>, Tag des Zugriffs: 27.01.2023

Satin-Meerschweinchen (s. Abb. 4) zeichnen sich durch ein auffallend glänzendes und seidiges Fell aus. Der Glanz wird durch die spezielle Reflektion des Lichts hervorgerufen, die dadurch entsteht, dass die Fellhaare innen hohl sind. Wahrscheinlich genetisch bedingt, können Satin-Meerschweinchen im Laufe des Lebens Osteodystrophien entwickeln. Die Entkalkung der Knochen führt zu Lahmheiten und pathologischen Frakturen; durch Zahnfehlstellungen kommt es zu Fressstörungen (Göbel 2021). **Dalmatiner- oder Schimmel-Meerschweinchen** sind selbst vollkommen gesund, tragen aber ein Letalgen und Kreuzungen führen zu „lethal white-Babys“. Diese haben bei der Geburt schwere Missbildungen: Sie sind zahnlos und blind und weisen weitere schwere Organschäden auf, teilweise als Totgeburt, teils sterben sie kurz nach der Geburt (Göbel 2021). **(Teddy-)Rex-Meerschweinchen** weisen häufig gekräuselte Vibrissen und Wimpern auf. Dies führt zu einer Einschränkung des Tastsinns und sie leiden häufig unter permanent entzündlichen Augen aufgrund der langen und nicht geraden Tasthaare im Gesichtsfeld sowie der ebenfalls gekrümmten Wimpern. Wegen der Abnormalität der Hautpapille, die für das nicht normale Haarwachstum verantwortlich ist, entstehen Hautirritationen, wodurch viele Tiere ein andauernder Juckreiz quält (Göbel 2021).



Abb. 5: Verkaufsinserat für Zwergwidder

Quelle: <https://www.deine-tierwelt.de>, Tag des Zugriffs: 27.01.2023

Bei **Widderkaninchen** (s. Abb. 5) wird aufgrund eines Gendefektes der ansonsten stabilisierende Gehörgangsknorpel durch einen bindegewebigen Anteil geschwächt. Durch die Instabilität dieses Bindegewebes kommt es zum Knick im Gehörgang, das Ohr klappt nach unten. Dieser Knick beeinträchtigt die Belüftung und Selbstreinigung des Gehörganges sowie die Hörfähigkeit des Tieres (Johnson & Burn 2019). Widderkaninchen haben aufgrund der langen hängenden Ohren (s. Abb. 5) Einschränkungen im Bereich des Sichtfeldes, der Hörfähigkeit, im Sozialverhalten und damit auch im Bereich der innerartlichen Kommunikation. Sie sind in ihrer Ausdrucksfähigkeit eingeschränkt und werden von ihren Artgenossen schlechter verstanden. Zudem schränken die langen, hängenden Ohren die Bewegung stark ein und die Tiere haben Schwierigkeiten mit der Thermoregulation. Widderkaninchen scheinen prädisponiert für Hauterkrankungen, Wirbelsäulenverkrümmungen und das sog. „Gastric-Status- Syndrome“ zu sein. Widder haben signifikant

mehr (Ohr-) Erkrankungen (v. a. Gehörgangstenosen), mehr Cerumen im Gehörgang, mehr Rötungen des Gehörgangs und mehr Schmerzzeichen bei Ohruntersuchungen. Nicht zuletzt weisen sie im Vergleich zu Kaninchen mit Stehohren auch deutlich mehr Zahnerkrankungen auf (Johnson & Burn 2019).

Auch Verkaufsinserate für **Savannah-Katzen** (Tab. 4) oder Servale (Abb. 6) sind nach wie vor auf den Internetportalen zu finden.

Tabelle 4: Verkaufsinserate für Savannah-Katzen auf verschiedenen Internet-Portalen (Tag des Zugriffs: 16.04.2022; 23.02.2022; 27.01.2023)

Savannah-Katze					
Recherche	eBay-Kleinanzeigen	deine-tierwelt.de	markt.de	quoka.de	Summe
April 2018	22	71	5	51	149
Februar 2022	2	43	1	20	66
Januar 2023	0	34	0	25	59

Bei Savannah-Katzen handelt es sich um die Kreuzung domestizierter Hauskatzen mit Servalen (*Leptailurus serval*), einer wilden afrikanischen Katzenart. Von der ersten bis zur vierten Generation (F1 bis F4) gelten Kreuzungen von Hauskatzen mit Servalen als Hybriden, die rechtlich als Wildtiere angesehen werden. Diese Tiere sind nach § 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV 2005) meldepflichtig und sollten aufgrund der hohen Haltungsansprüche nicht in Privathand gehalten werden (TVT 2012). Ab Generation F5 gelten die Nachkommen in Deutschland rechtlich nicht mehr als Hybriden, sondern als anerkannte Hauskatzenrassen. Servale sind im Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) in Anhang II geführt. Der Handel mit ihnen steht somit unter strengen Auflagen. Die für die Zucht genutzten Wildtiere werden entweder der Natur entnommen oder es sind die Nachkommen gefangener wildlebender Katzen (Welttierschutzgesellschaft 2020). Die Paarung der Tiere birgt Risiken und tierschutzrelevante Bedenken, denn es handelt sich um eine Zwangsverpaarung zweier unterschiedlicher Tierarten, die sich in Körpergröße, Gewicht und Tragzeit deutlich unterscheiden. Als Muttertier wird meistens eine Hauskatze genutzt, da Geburt und Aufzucht hier leichter und v. a. gefahrloser zu überwachen sind. Die körperlich deutlich unterlegene Hauskatze wird bei dieser Zwangsverpaarung mit dem Wildkatzenkater erheblichem Stress und Schmerzen ausgesetzt. Dies kann auch bei Verpaarungen in späteren Generationen noch auftreten. Da die wilden männlichen Tiere sehr groß sind, kann der bei der Verpaarung stattfindende Nackenbiss für die gewöhnliche Hauskatze sogar tödlich sein. Während eine Hauskatze rund 63 Tage trächtig ist, dauert die Trächtigkeit bei Servalen etwa 10 Tage länger. Bei einer Kreuzung zwischen Hauskatze und Servalkater können die Jungen also unreif zur Welt kommen und benötigen oftmals menschliche Hilfe, vorausgesetzt sie sind überhaupt lebensfähig. Auch sind die Welpen der F1-Generation oft im Verhältnis zum Muttertier zu groß, sodass Kaiserschnitte, Früh-, Fehl- oder Totgeburten keine Seltenheit sind (Helmer 2011, TVT 2012).

serval *Leptailurus* € 3.500,-
Verhandlungsbasis



Standort: PL-44200 Rybnik
Anzeige: 327476359
Datum: 14.02.22
Anzeigentyp: privates Angebot

Sonstige Katzen
Katzenbaby

Serval *Leptailurus* - bitte kontaktiere whatsapp +48502341020.

Weitere Angaben: Ahnentafel vorhanden, aus Zucht, entwurmt, geimpft.

Abb. 6: Verkaufsinserat für einen Serval-Welpen* aus Polen.

*In der Anzeige findet sich keine Angabe zum Alter des hier abgebildeten und per Hand gefütterten, sehr jungen Tieres.

Quelle: <https://www.quoka.de>, Tage des Zugriffs: 23.02.2022 und 27.01.2023

BISHER ERGRIFFENE MAßNAHMEN DES BUNDES

Die Maßnahmen und Vorhaben, die von Seiten des Bundes seit Publikation des Abschlussberichts der EXOPET-Studie (30.04.2018, BLE 2018a,b) ergriffen worden sind, sind leider insgesamt in der Umsetzung gescheitert. Im Folgenden sollen einige Aspekte herausgegriffen werden.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im Oktober 2020 den Entwurf einer Tierschutz-Handelserlaubnisverordnung (Stand: 07.10.2020) vorgelegt, mit dem das Erlaubnisverfahren für den gewerbsmäßigen Handel mit Wirbeltieren nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b des Tierschutzgesetzes durch Verordnung geregelt werden soll (BMEL 2020):

„Dies betrifft sowohl den gewerbsmäßigen Handel mit Heim- als auch mit Nutztieren. (...). Ergänzend sieht der Entwurf für Personen, die Umgang mit den Wirbeltieren haben, Anforderungen vor, um Verbesserungen u.a. bei der Sachkunde des Personals zu

erreichen und damit den Ergebnissen der so genannten EXOPET-Studie Rechnung zu tragen. (...) Das BMEL folgt von daher der gesetzlichen Ermächtigung nach § 11 Abs. 2 des Tierschutzgesetzes, durch Rechtsverordnung das Nähere des Verfahrens und den Inhalt der Erlaubnis zu regeln und berücksichtigt dabei neuere Erkenntnisse zu Gegebenheiten im Zoofachhandel“ (Deutscher Bundestag 2021).

Diese Verordnung, die die Autoren grundsätzlich begrüßen, wurde aufgrund anderer Prioritäten zurückgestellt, soll aber wieder aufgegriffen werden, sobald Kapazitäten frei sind (pers. Mitteilung des BMEL, 2022).

Die Internet-Haustierdatenbank „Haustier-Berater.de“ ist ein offizielles Portal des BMEL (2023) und soll (zukünftigen) Tierhaltern helfen, (Haus-)Tiere zu finden, die nicht nur zu den aktuellen, sondern auch den zukünftigen Lebensumständen passen. Leider sind sowohl der aktuelle Gesamtaufbau als auch die z. T. falschen oder zweifelhaften sowie unvollständigen Informationen zu den einzelnen Tierarten kritisch zu sehen. Anstelle von Informationen zur tiergerechten Haltung eines bestimmten Heimtieres werden fragwürdige Kriterien wie „Größe“, „Herkunft“, „Pflegebedarf“, „Kuschelfaktor“, „monatliche Kosten“, „Lebenserwartung“ und „Ab welchem Alter geeignet“ in den Vordergrund gestellt. Insbesondere der „Kuschelfaktor“ ist eine zweifelhafte Kenngröße. Leider wird nicht ausreichend auf Zuchtformen mit tierschutzrelevanten Merkmalsausprägungen und Qualzuchtmerkmalen eingegangen.

WAS IST ZU TUN?

Die nachfolgend vorgestellten Lösungsvorschläge beruhen vorwiegend auf der Etablierung rechtlich bindender Vorgaben, v. a. zu Regelungen bezüglich des Erwerbs und der Haltung von (kleinen) Säugetieren sowie zur Sicherstellung der Sachkunde der verantwortlichen Halter/Händler.

LÖSUNGSANSÄTZE ZUM ANBIETEN VON TIEREN IM INTERNET

Für die Ausrichtung einer Tierbörse/eines Tiermarktes benötigen Veranstalter in Deutschland eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 7 Tierschutzgesetz (TierSchG) und der Tierbörsenbetreiber muss nach § 21 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 TierSchG die für die Tätigkeit erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (Sachkunde nach § 11 TierSchG) besitzen. Die Autoren vertreten die Auffassung, dass die Internet-Kleinanzeigenportale, die den Handel bzw. Verkauf von Tieren ermöglichen, mit Tierbörsen gleichzustellen sind und daher ebenfalls dem Erlaubnisvorbehalt des § 11 Abs. 1 Nr. 7 TierSchG unterfallen. Sollte eine derartige Auslegung des § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 TierSchG unzulässig sein, empfehlen die Autoren eine Ergänzung/Änderung des § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 TierSchG (ausführliche Begründung s. BLE 2018a).

Zu prüfen wäre auch die Einführung von Einschränkungen zum privaten Verkauf von Tieren, z. B. wie in § 8a des österreichischen Tierschutzgesetzes (Bundesgesetz über den Schutz der Tiere, TSchG 2004):

„(1) Das Feilbieten und das Verkaufen von Tieren auf öffentlich zugänglichen Plätzen, (...), sind verboten.

(2) Das öffentliche Feilhalten, Feil- oder Anbieten zum Kauf oder zur Abgabe (Inverkehrbringen) von Tieren ist nur in folgenden Fällen gestattet:

1. im Rahmen einer (...) genehmigten Haltung oder
2. durch Züchter, die (...) diese Tätigkeit gemeldet haben, sofern sie nicht auf Grund einer Verordnung von dieser Verpflichtung ausgenommen sind, oder...
3. die Suche von Interessenten für einzelne, individuell bestimmte Tiere mit einem Alter von mehr als sechs Monaten (...).

Das gilt auch für derartige Aktivitäten im Internet.“

Um der Problematik des unkontrollierten Internetverkaufs von Tieren zu begegnen, hat der österreichische Nationalrat im April 2017 das Tierschutzgesetz geändert und mit § 8a den Verkauf und das Anbieten von Tieren im Internet neu geregelt. Gesetzgeberische Intention war, den Behörden die Möglichkeit zu geben u. a. den Handel von Tieren im Internet besser zu kontrollieren und gegen Missstände vorgehen zu können. Die Aufnahme einer solchen Einschränkung des „öffentlichen“ Anbietens von Tieren in das Deutsche Tierschutzgesetz und/oder in die Tierschutz-Handelserlaubnisverordnung (s.u.) und/oder in eine Tierschutz-Heimtierverordnung (s. u.) würde auch den deutschen Behörden eine gute Möglichkeit eröffnen, das Anbieten und den Verkauf von Tieren im Internet besser kontrollieren und ggf. gegen tierschutzrelevante Missstände vorgehen zu können.

LÖSUNGSANSÄTZE FÜR DEN HANDEL UND DIE HALTUNG

Die Autoren schlagen verschiedene Maßnahmen vor, die bereits ausführlich erörtert wurden (Wöhr et al. 2022). Hierzu gehören insbesondere die Schaffung einer Tierschutz-Heimtierverordnung auf Grundlage des § 2a TierSchG durch den Gesetzgeber, das BMEL.

- Eine Tierschutz-Heimtierverordnung für (kleine) Heimtiere ist nach Ansicht der Autoren das wichtigste Signal zur Sicherstellung des Tierschutzes von (kleinen) Säugetieren. Diese spezialgesetzliche Regelung, insbesondere den Tierschutz bei der Haltung der wichtigsten gehaltenen Heimtiere betreffend, würde die Rechtssicherheit im Tierschutzvollzug erhöhen, und ausgestattet mit Ordnungswidrigkeitentatbeständen, eine schnelle und effektive Ahndung von Tierschutzverstößen ermöglichen. Dies würde die Durchsetzung des Tierschutzes bei der Haltung und dem Handel von Heimtieren erheblich verbessern. In Österreich (2. Tierhaltungsverordnung 2004) und der Schweiz (Tierschutzverordnung 2008) existieren ähnliche Verordnungen bereits.
- Mithilfe einer solchen Verordnung könnten nicht nur auch effektiv tierschutzwidrige Heimtierkäfige, Zubehör oder Einrichtungsgegenstände aus den privaten Haushalten mit Heimtieren in Deutschland verbannt werden. Die Tierhalter würden nun verstärkt in die Pflicht genommen werden, ihre Heimtiere nur in Käfigen zu halten und mit Einrichtungsgegenständen und Zubehör auszustatten, die bestimmten Qualitätsanfor-

derungen entsprechen. Erweiternd könnte in diese Verordnung auch das Verbot des privaten Verkaufs von Tieren und von tierschutzwidrigem Zubehör über das Internet aufgenommen werden, zudem das Feilbieten und der Erwerb sog. Qualzuchten. Eine Heimtierversordnung sollte nicht nur die privaten Tierhalter betreffen, sondern auch alle anderen Einrichtungen, in denen Tiere über einen (zu definierenden) längeren Zeitraum untergebracht sind, z. B. Tierheime oder Tierhändler, und diese verpflichten, Tiere entsprechend den Anforderungen der Verordnung unterzubringen.

- Die Tierschutz-Handelserlaubnisverordnung soll in ihrer jetzigen Vorlage den Handel, die Voraussetzungen und das Verfahren für die Erteilung sowie den Inhalt der Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Handel mit Wirbeltieren nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Buchstabe b TierSchG regeln. Nach Ansicht der Autoren bedarf es hier dringend einer Überarbeitung und der Notwendigkeit, Internet-Kleinanzeigenportale, auf denen Tiere zum Verkauf angeboten werden, in die Verordnung aufzunehmen und unter den Erlaubnisvorbehalt des § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 TierSchG zu stellen. Zudem sollten lokale Tierbörsen/Tiermärkte ebenfalls in die Tierschutz-Handelserlaubnisverordnung aufgenommen werden. Der Verordnungsentwurf betrifft Zwischen- und Großhändler, Internethändler, Einzelhändler, Züchter sowie Tiermärkte und Tierbörsen und würde in Zukunft sicherstellen, dass u. a. die Qualifikation der in den Handel mit Tieren involvierten Personen eine Aufwertung erfährt und hiermit Tierschutz und Tierwohl auch rechtlich den erforderlichen Stellenwert erfahren.
- Die Internet-Haustierdatenbank „Haustier-Berater.de“ des BMEL (2023) sollte, wie oben angeführt, komplett überarbeitet werden. Mittlerweile sind viele verschiedene Farbschläge (Meerschweinchen, Mäuse, Ratten), Tiere mit veränderter Fellstruktur (z. B. Satin-Meerschweinchen) oder z. B. mit veränderten Ohrformen (z. B. Widderkaninchen) auf dem Heimtiermarkt zu finden, die mit zum Teil schweren Krankheiten und/oder hoher Jungtiersterblichkeit assoziiert sind. Diese Zuchtformen sollten auf dem Portal vollständig bei jeder Tierart unter „Besonderheiten“ genannt werden. Teilweise ist dies schon erfolgt (z. B. bei Skinny-Meerschweinchen), jedoch unvollständig (es fehlen z. B. die Schimmel- oder Dalmatiner-Meerschweinchen, die sog. Baldwins oder die Satin-Meerschweinchen). Die Internet-Haustierdatenbank sollte mit den Lehrinhalten für einen bundesweit einheitlichen, verpflichtenden Sachkundenachweis für alle Tierhalter in abgestufter Form verknüpft sowie an diese angepasst werden.
- Die Einführung eines bundesweit einheitlichen, verpflichtenden Sachkundenachweises für alle Tierhalter in abgestufter Form, je nach Komplexität der Ansprüche einer Tierart, würde ebenfalls erheblich zur Sicherung des Tierschutzes und Tierwohls der privat gehaltenen (Säuge-)Tiere beitragen. Je nach Komplexität der Ansprüche einer Tierart könnte dies im Onlineformat (z. B. wie LAS-interactive bei Linklater 2023) oder bei Tierarten mit hohen Anforderungen durch den Besuch von Präsenzveranstaltungen sichergestellt werden. Der Erwerb der jeweiligen Tiere ist dann nur mit Vorlage des Sachkundenachweises zulässig. Somit betrifft auch dieser Lösungsvorschlag ebenenübergreifend nicht nur die privaten Tierhalter, sondern ebenfalls den Zoofachhandel, Internethandel, Tierbörsen/Tiermärkte und Tierheime.

Alle weiteren Lösungsvorschläge ergeben sich in der Folge auf Basis der oben genannten und primär zu ergreifenden Maßnahmen, z. B. die Einrichtung einer unabhängigen Zertifizierungsstelle zur Vergabe eines Tierschutzlabels für Zubehör und Haltungssysteme in der Heimtierhaltung, die Etablierung eines Ausbildungsberufs zum „Einzelhandelskaufmann für den Zoohandel“ mit ausreichender Einbeziehung tierschutzbezogener Ausbildungsinhalte sowie die Erweiterung des Angebots von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Betreiber und Mitarbeiter von Zoofachhandlungen, private Tierhalter, Verantwortliche für Tierbörsen etc.

SCHLUSSBEMERKUNG

In Deutschland wurden 2021 laut Industrieverband Heimtierbedarf e. V. (Langner 2023) von 2,61 Mio. Tierhaltern (in 5 % der deutschen Haushalte) 4,7 Mio. Kleinsäuger (Kaninchen, Meerschweinchen, Hamster, Mäuse etc.) gehalten. Ein Jahr zuvor (2020) waren es noch 2,03 Mio. Tierhalter. Dies bedeutet einen Zuwachs an Kleintierhaltern von 28,6 %. Während die Hundehaltung in Deutschland (10,3 Mio. Hunde in 21 % der deutschen Haushalte) über die Tierschutz-Hundeverordnung rechtlich bindend geregelt sind, existieren für das Halten und Züchten sowohl von Katzen (die mit 16,7 Mio. in 26 % der deutschen Haushalte am häufigsten gehaltene Tierart) als auch von Kleinsäufern neben dem Deutschen Tierschutzgesetz keinerlei rechtlich verbindliche Vorgaben. Diese Zahlen, die zusammenfassend dargestellten Ergebnisse der EXOPET-I- und EXOPET-II-Studie sowie die aktuellen Recherchen zeigen, dass von Seiten der Bundes ein dringender Handlungsbedarf zur Sicherstellung des Tierschutzes in der (Klein-)Säugerhaltung in Deutschland besteht.

LITERATURVERZEICHNIS

bei den Verfassern

KORRESPONDENZADRESSEN

Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung
Veterinärwissenschaftliches Department der Tierärztlichen Fakultät
LMU München
Veterinärstr. 13/R
80539 München
E-Mail: woehr@lmu.de
E-Mail: michael.erhard@lmu.de

Landestierschutzbeauftragter a.D.
ehem. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam
E-Mail: dr@stefan-heidrich.de



Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V.
German Veterinary Medical Society

28. Internationale DVG-Fachtagung zum Thema Tierschutz

Schwerpunkt: „Wo (k)ein Kläger, da kein Richter“ Wie gerecht ist Tierschutzrecht?

16.03 - 18.03.2023

Wissenschaftliche Leitung

Dr. Anna-Caroline Wöhr, München
Prof. Dr. Thomas Richter, München
Prof. Dr. Dr. Michael Erhard, München

Organisation

DVG Service GmbH, Gießen

in Verbindung mit

Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde,
Tierhygiene und Tierhaltung der
Tierärztlichen Fakultät, LMU München

Verlag der DVG Service GmbH

An der Alten Post 2 • 35390 Gießen
Tel.: 0641 / 984446-0 • Fax: 0641 / 984446-25
E-Mail: info@dvg.de • Web: www.dvg.de

Bitte beachten Sie

Für die Erstellung des Tagungsbandes wurden die von den Referenten/innen eingesandten Manuskripte verwendet.

Bei der Übernahme der Dateien kann es passieren, dass Sonderzeichen durch andere Zeichen ersetzt werden. Des Weiteren können Schriftformatierungen bzw. -arten abweichen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-86345-663-4

1. Auflage Gießen, 2023

Verlag

Verlag der DVG Service GmbH
An der Alten Post 2 • 35390 Gießen
Tel.: +49 (0)641 984446-0 • Fax: +49 (0) 641 984446-25
E-Mail: info@divg.de • Web: www.divg.de

Druck und Bindung

Druckerei Bender GmbH
Hauptstraße 27 • 35435 Wettenberg/Gießen
Tel.: +49 (0)641 984996-0 • Fax: +49 (0)641 984996-20
E-Mail: info@druckerei-bender.de • Web: www.druckerei-bender.de

Gesamtherstellung

DVG Service GmbH
An der Alten Post 2 • 35390 Gießen
Tel.: +49 (0)641 984446-0 • Fax: +49 (0) 641 984446-25
E-Mail: info@divg.de • Web: www.divg.de